



13. B Eingereichter Beschlussantrag der SVP-Fraktion, FDP/JII-Fraktion und GLP/EVP-Fraktion vom 31. Oktober 2022: Konsolidierung der Finanzpolitik bei attraktiver Steueranlage

Text des Beschlussantrages:

"Konsolidierung der Finanzpolitik bei attraktiver Steueranlage

Antrag: Das Büro des Stadtrats wird beauftragt, dem Stadtrat – namentlich gestützt auf Art. 53, 57 Abs. 3, 58 Abs. 2, 60 Abs. 1, 67 Abs. 2 und 78 Stadtverfassung sowie Art. 27 und 28 Abs. 2 Bst. b Geschäftsordnung des Stadtrats – einen Beschlussantrag mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Es wird eine nicht ständige Kommission des Stadtrates eingesetzt. Sie besteht aus einer zu definierenden Anzahl von Mitgliedern des Stadtrates (Verteilschlüssel nach Fraktionsstärke) und hat die Aufgabe, zu Handen des Stadtrats eine Vorlage zur Revision der Stadtverfassung und ggf. weiterer Reglemente mit geeigneten finanzpolitischen Instrumenten zur Stabilisierung des Finanzhaushalts bei Beibehaltung steuerlich attraktiver Rahmenbedingungen mit folgendem Inhalt vorzubereiten.
2. Die Vorlage hat mindestens zu enthalten:
 - Einführung einer Schuldenbremse unter Einbezug sowohl der laufenden Rechnung als auch der Investitionsrechnung;
 - Mechanismen zur Limitierung der Fremdkapitalaufnahme auf ein tragbares Mass;
 - Steuererhöhungsbremse (mögliches Beispiel: Art. 101c der Kantonsverfassung für den Kanton Bern) mit zu definierenden Quoren.
3. Die Kommission ist befugt, die Einführung resp. Anpassung von weiteren finanzpolitischen Instrumenten sowie eine Modifikation der heute geltenden finanzpolitischen Zuständigkeiten zwecks Verstärkung der Einflussmöglichkeiten von Parlament und Stimmberechtigten zu prüfen und dem Stadtrat in dieser Vorlage vorzuschlagen.
4. Die Kommission ist berechtigt, mit Vertretungen des Gemeinderats und anderer städtischen Organe sowie externen Expertinnen und Experten Anhörungen durchzuführen. Der Stadtrat stellt der Kommission ein ihrem Auftrag angemessenes Budget zur Anhörung von Experten zur Verfügung.
5. Das Sekretariat der Kommission wird durch das Sekretariat des Stadtrats geführt. Der Gemeinderat kann Mitglieder des Gemeinderates und / oder Angestellte der Stadtverwaltung an die Sitzungen dieser Kommission entsenden; diese Personen haben an den Kommissionsitzungen eine beratende Stimme.

Begründung: Langenthal weist seit Jahren ein strukturelles Defizit auf. Das Budget 2023 weist, trotz beantragter Steuererhöhung, ein Defizit von über CHF 4 Mio. bei der laufenden Rechnung aus. Bei dieser Ausgangslage besteht grundsätzlicher Handlungsbedarf. Will die Stadt Langenthal wieder auf den Weg konsolidierter Finanzen zurückkehren und dabei gleichzeitig eine im kantonalen Vergleich attraktive Steueranlage beibehalten, sind zusätzliche Instrumente auf Stufe Stadtverfassung und ggf. weiterer Reglemente erforderlich. Der Kanton Bern konnte seine Situation nach Jahren des Schuldenmachens stabilisieren dank einer Schuldenbremse für die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung sowie gleichzeitig einer Steuererhöhungsbremse (qualifizierte Mehrheit an Ja-Stimmen für weitere Steuererhöhungen). Für Langenthal drängen sich solche Instrumente ebenfalls auf. Angesichts steigender Zinsen wird zudem auch der Gefahr einer zu hohen Fremdkapitalquote die nötige Aufmerksamkeit zu schenken sein. Zu prüfen sind weiter die finanzpolitischen Zuständigkeiten zwecks Verstärkung der Einflussmöglichkeiten von Parlament und Stimmberechtigten.

Eine sachgerechte Ausgestaltung der geforderten Instrumente braucht Zeit und eine breite politische Diskussion. Eine vertiefte Prüfung kann auch zu Tage fördern, dass die vorgenannten Instrumente um weitere zu er-



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung vom Montag, 31. Oktober 2022

gänzen sind oder umfassender auszugestalten sind. Es drängt sich deshalb die Einsetzung einer nicht ständigen Kommission auf. Die Unterzeichnenden sind dabei offen sowohl für eine stadträtliche als auch eine gemeinderätliche Kommission. Wichtig ist der Austausch mit dem Gemeinderat, Vertretungen der Verwaltung und ggf. der Anhörung von Expertinnen/Experten und/oder Praktikerinnen/Praktikern aus anderen Gemeinwesen.

Die Einsetzung einer stadträtlichen Kommission ist durch Beschlussantrag, die Einsetzung einer gemeinderätlichen Kommission durch Motion zu fordern. Die Unterzeichnenden reichen deshalb zwei materiell gleichlautende Vorstösse ein, um die Diskussion in der nötigen Breite auch zur Art der einzusetzenden Kommission zu ermöglichen.

Je nach den Rückmeldungen und absehbaren politischen Mehrheitsverhältnissen wird dann einer der beiden Vorstösse zurückgezogen werden können."

Fraktionen SVP, FDP/JII, GLP/EVP
(Erstunterzeichnender: Patrick Freudiger)

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 31. Oktober 2022 nicht gewährt.

Begründung der Dringlichkeit: Das Geschäft sollte vor der Volksabstimmung über das Budget 2023 im Stadtrat behandelt werden. Für die Budget-Volksabstimmung kann damit die Ernsthaftigkeit des parlamentarischen Willens unterstrichen werden für die von mehreren Seiten angekündigte Kurskorrektur zur Stabilisierung der Finanzen. Die Kenntnis der Überweisung ist in der Volksabstimmung für eine Stimmabgabe unter Einschluss aller Informationen relevant.

Protokollauszug an

- Gemeinderat